Landkreis Lüchow-Dannenberg
Die Landrätin
70-Abfallwirtschaft, FDL Kahle

02.09.2026

Sitzungsvorlage

Nr.: 2026/918

Info-Vorlage

Gebührenbedarfsberechnung 2027

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	09.09.2026	TOP 8
Kreisausschuss	28.09.2026	TOP 40.6
Kreistag	05.10.2026	TOP 18

Es wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2027 (einjähriger Kalkulationszeitraum) für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg vorgelegt.

Auf der Grundlage dieser Berechnung hat der Kreistag die Gebühren für die Abfallentsorgung in Form einer Satzung (Abfallgebührensatzung) festzusetzen. Der Beschluss einer solchen Satzung wirft keine rechtlichen Probleme auf, wenn die berechneten Gebühren aus der Gebührenbedarfsberechnung übernommen werden. Sollten die kostendeckenden Gebühren allerdings nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden, so nimmt der Kreistag eine Unterdeckung billigend in Kauf. Eine tatsächliche durch Festsetzung zu geringer Gebühren entstandene Unterdeckung ist im Nachhinein nicht mehr dem Gebührenzahler anzulasten, sondern muss aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt werden.

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung 2027 für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg inkl. Anlage 1 BAB 2027

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Durch Anpassung der Gebühren wird eine Kostendeckung erreicht.

gez. D. Schulz